

Protokoll der 51. Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2023, 19.30 – 21.40 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2023, Genehmigung
2. Wahl Mitglieder Kirchgemeinderat, Genehmigung
3. Erneuerungswahlen der Kirchgemeinderatssitze für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027
Wahlvorschlag: Fritz Spörri (bisher), Anton Schumacher (bisher)
4. Abrechnung Verpflichtungskredit Pfrundland Bolligen, Genehmigung
5. Budget 2024, Genehmigung
6. Finanzplan 2024 – 2029, Information
7. Teilrevision Organisationsreglement, Genehmigung
8. Information
 - Teilrevision Entschädigungsverordnung für ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende
 - Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen
9. Verschiedenes
10. Verabschiedung Mitglieder Kirchgemeinderat, Bereiche Präsidium und Finanzen

Sandra Löhner, Präsidentin des Kirchgemeinderats, begrüsst die Anwesenden sowie die Gäste Christoph Wagner, Finanzverwalter, Claude Belz, Pfarrer, Walter Allemann, Teamleiter Verwaltung und Susanna Baldegger, Stv. Teamleiterin Verwaltung.

Edi Höchner, Kirchgemeinderat, lässt sich entschuldigen. Wegen Krankheit kann er an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen.

Fabienne Weber, Katechetin, hält die Einstimmung. Sie kommentiert Bilder von Schülerinnen und Schülern der Konfklasse. Den Konfirmandinnen und Konfirmanden wurde die Aufgabe übertragen, die 10 Gebote der Bibel als Karikaturen darzustellen.

Sandra Löhner eröffnet formell die Versammlung und weist darauf hin, die Einladung zur Versammlung sei ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Bern publiziert und auf der Website der Reformierten Kirche Ostermündigen veröffentlicht worden. Die Versammlungsunterlagen seien während der letzten 30 Tage in der Administration der Kirchgemeinde aufgelegt und einem Kreis interessierter Personen per Post zugestellt worden.

Persönlich entschuldigt haben sich Eugen Schneeberger, Edi Höchner, Hans Rudolf Marti, Rose-Marie Stahel, Heinz Gfeller und Katharina Barka.

Stimmberechtigt sind alle Angehörigen der Evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Ostermündigen wohnhaft sind.

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an den Regierungsstatthalter mit Sitz in Bern angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage und bei Sachentscheiden 30 Tage (Art. 60, 63, 67a VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG). Betrifft die Beschwerde eine Teil- oder Totalrevision des Organisationsreglements, ist sie an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu richten (Art. 56 Ziff.3 GG BSG 170.11).

Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss, wenn es möglich war, diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art.49a GG BSG 170.11).

Als Stimmzähler werden stillschweigend Rahel Wagner und Marianne Eberhardt gewählt.

Die Stimmberechtigten werden ermittelt. Es sind insgesamt 40 von 4'651 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Die anwesenden nicht stimmberechtigten Personen sitzen auf separat vorgeesehenen Plätzen.

Gemäss Art. 11 der Gemeindeverordnung (GV) ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Versammlungsleiterin beantragt das Mitschneiden der Voten per Aufnahmegerät. Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Sandra Löhler stellt die Traktandenliste vor. Es werden keine Änderungsanträge gemeldet. Sandra Löhler bedankt sich.

1. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2023, Genehmigung

Sandra Löhler informiert, das Protokoll habe während der letzten 30 Tage in der Verwaltung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt und werde an der Versammlung nicht verlesen.

Antrag Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 zu genehmigen.

Abstimmung Das Protokoll wird mit 40 Jastimmen genehmigt.

Diskussion:

Fritz Schuppisser bittet darum, im Protokoll bei Traktandum 2 «Wahl Mitglied(er) Kirchgemeinderat, Diskussion» den Satz «... Er hoffe, die Kirchgemeinde entwickle sich nicht in ein politisches System.» zu streichen. Der Text entspreche inhaltlich nicht der Bedeutung seiner Aussage.

2. Wahl Mitglieder Kirchgemeinderat, Genehmigung

Sandra Löhler teilt mit, der Kirchgemeinderat freue sich sehr, in Karin Detmer, Gottfried Müller und Josué Arias neue Kirchgemeinderäte gefunden zu haben.

Karin Detmer und Gottfried Müller stellen sich vor und beantworten die Fragen der Anwesenden.

Josué Arias kann an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen, da er sich im Ausland befindet. Die Präsidentin blendet sein Portrait in der PowerPoint Präsentation ein.

Antrag Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, Karin Detmer als Kirchgemeinderätin für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 zu wählen.

Abstimmung Karin Detmer wird mit 39 Jastimmen und 1 Enthaltung als Kirchgemeinderätin für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 gewählt.

Antrag Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, Gottfried Müller als Kirchgemeinderat für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 zu wählen.

Abstimmung Gottfried Müller wird mit 39 Jastimmen und 1 Enthaltung als Kirchgemeinderat für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 gewählt.

Antrag Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, Josué Arias als Kirchgemeinderat für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 zu wählen.

Abstimmung Josué Arias wird mit 40 Jastimmen als Kirchgemeinderat für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 gewählt.

Karin Detmer und Gottfried Müller bedanken sich für das Vertrauen. Sandra Löhner wird Josué Arias per WhatsApp über den Ausgang der Wahl informieren.

3. Erneuerungswahlen der Kirchgemeinderatssitze für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027

Wahlvorschlag: Fritz Spörri (bisher), Anton Schumacher (bisher)

Sandra Löhner erläutert den Ablauf der Erneuerungswahlen:

Der Erneuerungswahl stellen sich zwei Ratsmitglieder. Gemäss Organisationsreglement werden keine stillen Wahlen durchgeführt. Der Präsident/die Präsidentin wird einzeln, die anderen Ratsmitglieder – an der heutigen Versammlung ein Mitglied - gemeinsam gewählt. Die Versammlung besitzt das Recht, selbst einen Vorschlag vorzubringen. Dies hätte eine geheime Wahl zur Folge.

Antrag Der Kirchgemeinderat schlägt der Kirchgemeindeversammlung die folgende Person als **Präsident des Kirchgemeinderats** für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 vor:

- Fritz Spörri (bisher), Bernstrasse 160

Abstimmung Die Kirchgemeindeversammlung wählt Fritz Spörri mit 39 Jastimmen und 1 Enthaltung als Präsident des Kirchgemeinderats für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027.

Antrag Der Kirchgemeinderat schlägt der Kirchgemeindeversammlung die folgende Person als **Mitglied des Kirchgemeinderats** für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 vor:

- Anton Schumacher (bisher), Nobsstrasse 12

Abstimmung Die Kirchgemeindeversammlung wählt Anton Schumacher mit 39 Jastimmen und 1 Enthaltung als Mitglied des Kirchgemeinderats für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027.

Aus der Versammlung werden keine anderen Vorschläge vorgebracht.

4. Abrechnung Verpflichtungskredit Pfrundland Bolligen, Genehmigung

Christoph Wagner, Finanzverwalter, informiert:

Die Kirchgemeinden Bolligen, Ittigen und Ostermundigen besitzen gemeinsam das Grundstück Pfrundland in Bolligen. In einem Wettbewerb wurde ein Siegerprojekt erkoren, das demnächst gebaut werden kann.

Für die Finanzierung der Wettbewerbskosten genehmigte die Kirchgemeindeversammlung am 13.12.2010 einen Verpflichtungskredit «Wettbewerbskosten Pfrundland» von CHF 130'000.-.

Kreditabrechnung

Genehmigter Verpflichtungskredit	CHF	130'000.00
Investitionsausgaben	CHF	133'415.61
Kreditüberschreitung	- CHF	3'415.61

Da das Grundstück nicht mehr der unmittelbaren Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient, wurde es von der Kirchgemeindeversammlung vom 28.11.2022 entwidmet. Mit der Entwidmung

wird das Pfrundland nicht mehr im Verwaltungsvermögen, sondern zum Verkehrswert von CHF 6'015'995.00 im Finanzvermögen in der Bilanz der Kirchgemeinde Ostermündigen aufgeführt. Diese Umbuchung führt zu einem Buchgewinn, der erfolgswirksam in der Jahresrechnung 2023 aufgeführt wird.

Verwaltungsvermögen, Buchwert per 24.7.2023	CHF 133'415.61
Finanzvermögen, Verkehrswert	CHF 6'015'995.00
Buchgewinn	CHF 5'882'579.39

Antrag Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Verpflichtungskreditabrechnung Wettbewerbskosten Pfrundland mit einer Kreditüberschreitung von CHF 3'415.61 zu genehmigen.

Abstimmung Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung Wettbewerbskosten Pfrundland mit einer Kreditüberschreitung von CHF 3'415.61 mit 40 Jastimmen.

Diskussion:

Die Frage von **Rahel Wagner**, ob noch weitere Ausgaben anstünden und wie es sich mit dem Baurechtszins verhalte, beantwortet **Fritz Spörri** wie folgt. «Der Baurechtszins wird die nächsten 99 Jahre fließen, beginnend ab 2024, gestaffelt: 2024 CHF 176'000/Jahr, ab 2025 die nächsten 5 Jahre CHF 210'000 – 215'000/Jahr.»

5. Budget 2024, Genehmigung

Christoph Wagner präsentiert die wichtigsten Eckdaten des Budgets 2024.

- Seit 1.1.2019 gilt für Kirchgemeinden des Kantons Bern das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2. Das Budget wurde nach diesem Modell erstellt.
- Bei den Kirchensteuereinnahmen rechnen wir mit dem ähnlichen Ertrag wie im Jahr 2022.
- Bis ins Jahr 2031 belasten die Abschreibungen des per 31.12.2018 bestehenden Verwaltungsvermögens die Rechnung mit CHF 98'259.31 pro Jahr. Die Abschreibungen der neuen Investitionen (d. h. ab dem Jahr 2019) sind mit CHF 20'600.00 budgetiert.
- Für das Jahr 2024 ist die Fertigstellung der Photovoltaikanlage auf dem Kirchendach geplant.
- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 0,184 (Anteile der einfachen Steuer).
- Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 311'760.00.
- Die Fonds werden unverändert mit 0,1 % verzinst.

Budget 2024

Ertrag	CHF 2'067'170
Aufwand	<u>CHF 2'378'930</u>
Aufwandüberschuss	CHF 311'760

Steuerfuss 0,184 vom Einheitssatz des Kantons
(wie in den vergangenen Jahren, entspricht 6 % der Staatssteuer für Privatpersonen)

Antrag Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung

- das Budget 2024 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 311'760 zu beschliessen.
- den Kirchensteuersatz auf 0,1840 der einfachen Steuer des Kantons Bern zu belassen (wie bisher).

- die Verzinsung der Fonds auf 0,1 % (Erwachsenenfonds, Jugendarbeitsfonds, Fürsorgefonds und Konto für die Altersarbeit) zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2024 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 311'760, der Kirchensteuersatz von 0,1840 der einfachen Steuer des Kantons Bern und die Verzinsung der Fonds zu 0,1 % werden mit 39 Jastimmen 1 Enthaltung beschlossen.

Diskussion:

Beatrice Mahler meint, aus ihrer Sicht seien die Budgetposten für «Mission 21» und «HEKS/Brot für alle» mit je CHF 30'000 falsch aufgeteilt worden. Die drei Hilfswerke HEKS, «Brot für alle» und «Mission 21» seien ursprünglich mit drei gleich hohen Beträgen unterstützt worden. Im November 2021 habe HEKS mit «Brot für alle» fusioniert, weshalb die Aufteilung des Budgetpostens von total CHF 60'000 2/3 für «HEKS/Brot für alle» und 1/3 für «Mission 21» sein müsste. Beatrice Mahler bittet die OeME-Gruppe, diese Sachlage im Budget 2025 zu berücksichtigen. **Anton Schumacher**, Leiter a. i. des Bereichs Gottesdienst und Musik sowie Weltweite Kirche, verspricht, diese Angelegenheit mit den Budgetverantwortlichen zu besprechen.

6. Finanzplan 2024 – 2029, Information

Christoph Wagner informiert, der Finanzplan 2024 – 2029 stütze sich auf die genehmigte Jahresrechnung 2022 sowie das Budget 2024. Es handle sich um ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Der vorliegende Finanzplan solle einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben, über geplante Investitionstätigkeiten und deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht.

Die aktuelle Lage ist nach wie vor von grossen Unsicherheiten geprägt, was die mittelfristige finanzielle Planung anspruchsvoll macht. Der Finanzplan zeigt deutlich, dass die Kirchgemeinde Ostermundigen über alle Planungsjahre einen Aufwandüberschuss ausweist, ein sogenanntes strukturelles Defizit. Andererseits hat sich im Jahr 2023 durch den Verkauf des Grundstücks Rütliweg und die Aufwertung des Anteils am Pfrundland in Bolligen der Bilanzüberschuss sehr stark erhöht. Kurzfristig sind die eingeplanten Defizite deshalb tragbar, auf mittlere und längere Sicht sind deutliche Kurskorrekturen angebracht.

Der Finanzplan wurde vom Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 24.10.2023 genehmigt und wird beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Prüfung eingereicht. An der Kirchgemeindeversammlung wird nur darüber informiert.

Diskussion:

Die Fragen von **Esther Meier und Rahel Wagner** beantwortet **Christoph Wagner** wie folgt: «Der Verkauf des Grundstücks Rütliweg und die Aufwertung des Anteils am Pfrundland in Bolligen verursachen in der Rechnung 2023 einen sehr hohen Bilanzüberschuss. Mit den jährlichen Einnahmen des Baurechtszinses kann ein Teil des strukturellen Defizits aufgefangen werden. Mittel- und langfristig muss jedoch der Aufwand reduziert und mit den vorhandenen Mitteln sparsam umgegangen werden.»

7. Teilrevision Organisationsreglement, Genehmigung

Sandra Löhner informiert, die vorliegende Teilrevision des Organisationsreglements sei von den Juristen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) überprüft und als genehmigungsfähig deklariert worden. Die Reorganisation des Kirchgemeinderats per 1.1.2024, die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung sowie diverse Anpassungen an die Gesetzgebung (gem. AGR) hätten eine Überarbeitung des Reglements bedingt.

Die Teilrevision des Organisationsreglements muss von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden.

<u>Antrag</u>	Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Teilrevision des Organisationsreglements zu beschliessen.
<u>Abstimmung</u>	Die Teilrevision des Organisationsreglements wird mit <u>39 Jastimmen und 1 Enthaltung beschlossen.</u>

Die von der Versammlung beschlossene Teilrevision des Organisationsreglements tritt, vorbehältlich der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), am 1. Januar 2024 in Kraft.

8. Information

- **Teilrevision Entschädigungsverordnung für ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende**
- **Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen**

Sandra Löhler informiert:

Der Kirchgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 die **Teilrevision der Entschädigungsverordnung für ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende** genehmigt. Wichtigste Änderungen sind: die Anpassung Pauschalentschädigung Leitung Bereiche, die Anpassung der jährlichen Pauschalspesen, die Anpassung des Sitzungsgeld-Ansatzes sowie der Auszahlungsmodus der Pauschalentschädigung.

Der Kirchgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 die **Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen** genehmigt.

Diese Verordnung ergänzt die für die Gemeinde geltenden Datenschutzvorgaben, soweit dies erforderlich ist, um Personendaten aus dem europäischen Datenraum zu bearbeiten oder in diesen bekanntzugeben. Sie regelt zudem die Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlichen Diensten.

9. Verschiedenes

9.1 Personelles

Sandra Löhler informiert über aktuelle Themen aus dem Bereich Personal.

Austritte und Eintritte Mitarbeitende

- Katrin Marbach, Pfarrerin, hat per Ende August ihre Stelle bei der RKO gekündigt.
- Carmen Zürcher, Sozialdiakonin, hat per Ende Oktober ihre Stelle bei der RKO gekündigt.
- Myrtha Schwarzenbach, Sozialdiakonin, ging Ende Oktober in Pension.
- Susanne Kaiser, Sozialdiakonin, hat ihre Stelle im Bereich Erwachsenen- und Altersarbeit am 1. Oktober angetreten.
- Walter Allemann hat seine Stelle als Teamleiter Verwaltung am 1. Oktober 2023 angetreten.

Kirchgemeinderat

- Edi Höchner, Leiter des Bereichs Finanzen, wird Ende Jahr von seinem Amt als Kirchgemeinderat zurücktreten.
- Sandra Löhler, Leiterin des Bereichs Präsidium, wird Ende Jahr von ihrem Amt als Präsidentin zurücktreten.

9.2 Synode refbejuso, wichtige Geschäfte

Die Wintersynode hat vom 21. bis 22. November 2023 stattgefunden. Interessierte können das Beschlussprotokoll auf der Website von Refbejuso (Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn) einsehen und sich dort über laufende Geschäfte informieren.

9.3 Änderung Zeiten Gottesdienste

Fritz Spörri informiert, der Kirchgemeinderat habe den Antrag des Pfarrteams, 2024 die Zeiten der Gottesdienste zu ändern, am 24. Oktober 2023 genehmigt.

Übersicht	neu	alt
Sonntagmorgen	10:00	09:30
Sonntagabend	17:00 Winter 19:00 Sommer	17:00 19.30
Heiligabend	22:00	22:00
KUW-Gottesdienste	individuell, sofern an Wochentagen	
Läutezeiten	werden den neuen Zeiten angepasst	
Gültig ab	Anfang 2024	

Diskussion:

Die Änderung der Gottesdienstzeiten stösst allgemein auf Zustimmung. **Rahel Wagner** schlägt vor, im Anschluss an die Gottesdienste ein gemeinsames Lunch-Essen einzuführen, auch dann, wenn kein offizielles Kirchen-Café stattfindet. **Fritz Spörri**, Leiter Bereich Liegen-schaften, nimmt die Anregung dankend entgegen.

9.4 Glockengeläut – Änderung Zeiten

Fritz Spörri informiert, der Kirchgemeinderat habe an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 beschlossen, die Läuteordnung zu ändern, resp. das Glockengeläut insgesamt zu reduzieren. Grund seien Beschwerden aus der Nachbarschaft, die sich in letzter Zeit gehäuft hätten. Mit Verantwortlichen der politischen Gemeinde und der Katholischen Kirche hätten Gespräche stattgefunden. Die Katholische Kirche habe ihre Läuteordnung bereits umgestellt.

Übersicht	neu	alt
Sonntagmorgen	09:50 – 9 Min.	09:20 – 14 Min.
Sonntagabend	16:50 Winter – 7 Min. 18:50 Sommer – 7 Min.	16:50 – 14 Min. 19:20 – 14 Min.
Heiligabend	21:50 – 9 Min.	22:05 – 14 Min.
KUW-Gottesdienste	individuell, sofern an Wochentagen, 5 Min.	
Sonntagmorgen 08:00-Geläut	wird abgestellt	
Geläut Freitagmorgen	wird abgestellt	
Gültig ab	Anfang 2024	

9.5 Monatszeitschrift «bewegt» - Stimmungsbild

Sandra Löhner informiert, die letzten Jahre sei die Monatszeitschrift «bewegt» in Diskussionen rund um Budget und Kostenstellen immer wieder Thema gewesen. Publikation, Druck und Versand - Personalkosten nicht einberechnet - kosteten die Kirchgemeinde jährlich rund CHF 70'000. Pfarrstellenreduktion und anstehende Veränderung bei den Mitarbeitenden stellten den Kirchgemeinderat aktuell vor die Frage, ob und in welcher Form die Monatszeitschrift weitergeführt werde und ob unter Umständen ein Wechsel zu «reformiert.» eine Alternative sei. Heute wolle der Kirchgemeinderat zu diesem Thema die Meinung der Versammelten einholen.

Das Stimmungsbild ergibt Folgendes:

77,78 % der Stimmabgaben sind pro «bewegt», 22,55 % sind pro «reformiert.»

«bewegt» ist bis über die Grenze von Ostermündigen hinaus bekannt und beliebt.

Mehrfach bemängelt wird die unzuverlässige Zustellung von «bewegt». In verschiedenen Quartieren erhalten Interessierte die Zeitschrift monatelang nicht.

Einige wünschen sich mehr Texte mit biblischem/theologischem Inhalt.

Auf mehrfaches Interesse stösst Seite 8 «Eine / Einer von 18'000».

Sandra Löhler bedankt sich für die abgegebenen Voten. Diese würden in die Gesamtevaluation miteinbezogen.

10. Verabschiedung Mitglied Kirchgemeinderat, Bereiche Präsidium und Finanzen

Sandra Löhler verabschiedet den wegen Krankheit abwesenden Kirchgemeinderat Edi Höchner, Leiter des Bereichs Finanzen und IT. Er habe sich mit Leidenschaft und profundem Fachwissen für seinen Bereich und gesunde Finanzen der Kirchgemeinde eingesetzt, was in Budgetrunden schon mal zu hitzigen Diskussionen geführt habe. Wäre seine Krankheit nicht, er würde sein Amt noch weiterhin ausüben. Im Namen der Kirchgemeinde und des gesamten Teams danke sie ihm für sein grosses Engagement und wünsche ihm für die Zukunft vor allem Gesundheit und alles Gute.

Fritz Spörri verabschiedet die scheidende Präsidentin, Sandra Löhler. Die langjährige Zusammenarbeit mit ihr sei äusserst angenehm und bereichernd gewesen. Den in den letzten Jahren stetig angestiegenen und an Komplexität zugenommenen Anforderungen an Ratsmitglieder sei sie mit Souveränität und Sachlichkeit begegnet. Es sei zu einem grossen Teil ihr Verdienst, dass die drohende Sonderverwaltung der Kirchgemeinde abgewendet werden konnte. Fritz Spörri dankt Sandra Löhler für ihr grosses Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Er lasse sie nur ungern ziehen.

Sandra Löhler bedankt sich für die Abschiedsworte. Sie schaue auf eine anspruchsvolle und interessante Zeit zurück, in der sie viel gelernt habe. Sie danke an dieser Stelle ihren Ratskolleginnen und -kollegen, den Mitarbeitenden und Gemeindemitgliedern für das Vertrauen, das man ihr entgegengebracht habe.

Voten aus der Versammlung

Theres Pulfer dankt dem gesamten Kirchgemeinderat – den amtierenden, scheidenden und neuen – für ihr grosses Engagement für die Kirchgemeinde.

Sandra Löhler bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse, wünscht allen besinnliche Adventstage und gute Gesundheit.

Nächste Kirchgemeindeversammlungen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung:

Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Reformierte Kirche Ostermundigen

Sandra Löhler, Präsidentin

Mirjam Reichenwallner, Protokollführerin